

# HAND- & CHECK-IN-GEPÄCK: WAS DARF WOHIN?

Wichtige Tipps für Ihre Reise

## Gepäckbestimmungen für Deutschland



✓ Check-in-Gepäck  
✓ Handgepäck\*

Mixturen aus flüssigen und festen Stoffen und andere Gegenstände ähnlicher Zusammensetzung (z. B. Suppen, Sirup)



✓ Check-in-Gepäck  
✓ Handgepäck\*

Dinge des täglichen Gebrauchs wie Nagelscheren, Einmalrasierer, Taschenmesser mit maximal 6 cm Klingenlänge\*\*



✓ Check-in-Gepäck  
✓ Handgepäck\*

Gels, einschließlich Haarwaschmittel und Duschgels, Cremes, Lotionen, Öle, Rasiercremes, -schäume, Deodorants und andere Inhalte von Druckbehältern



✓ Check-in-Gepäck  
✓ Handgepäck\*

Parfüms, Kosmetika, Mascara, Pasten, einschließlich Zahnpasta, Sprays, Aerosole



✓ Check-in-Gepäck  
✓ Handgepäck\*

Persönliche Medikamente, Babynahrung



✗ Check-in-Gepäck  
✗ Handgepäck\*

Gas und Gasbehälter, Benzinfeuerzeuge\*\*, Farbsprühdosen

Bei weiteren Fragen können Sie sich an [feedback@fraport.de](mailto:feedback@fraport.de) wenden.

\* Die im Handgepäck mitgeführten Produkte müssen in einem durchsichtigen, wiederverschließbaren Beutel mit maximal einem Liter Inhalt verstaut sein. Jedes einzelne Produkt darf dabei höchstens 100 Milliliter fassen. Bitte beachten Sie, dass pro Person nur ein Beutel mitgeführt werden darf. Medikamente und Babynahrung sind von dieser Regelung nicht betroffen.

\*\* In anderen EU-Staaten können gegenüber Deutschland abweichende Bestimmungen bestehen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Fluggesellschaft über individuelle Regelungen.

## Rechtliche Grundlagen

Im Jahr 2003 wurde die hundertprozentige Check-in-Gepäckkontrolle per EU-Verordnung eingeführt. Luftverkehrsgesellschaften sind dazu verpflichtet, Sicherungsmaßnahmen bei der Abfertigung von Gepäck nach dem Check-in durchzuführen (§ 9 LuftSiG). Sichergestellte Gefahrgüter werden dem Check-in-Gepäck entnommen, ohne den Passagier zu informieren!



## GEFAHRGÜTER

Bestimmungen für Hand- und Check-in-Gepäck

Fraport AG  
Frankfurt Airport Services Worldwide  
Aviation Marketing (AVN-DA)  
60547 Frankfurt am Main

Stand: März 2026

# BEISPIELE FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER

## E-Zigaretten/Powerbank

Wegen enthaltener Lithiumbatterien sind E-Zigaretten und Powerbanks (nur bis zu 100 Wh) verpflichtend im Handgepäck mitzuführen.



## Feuerzeug/Streichhölzer

Gemäß den internationalen Gefahrgutvorschriften darf pro Passagier nur ein Gasfeuerzeug oder ein Päckchen Steichhölzer mitgeführt werden. Dieses muss am Körper befördert werden. Der Transport im Hand- oder im Check-in-Gepäck ist nicht erlaubt. Feuerzeuge werden im Rahmen der hundertprozentigen Check-in-Gepäckkontrolle entnommen und umgehend vernichtet. Das Mitführen eines Benzinfeuerzeugs mit benzinabsorbierendem Material (z.B. Watte), beispielsweise der Marke Zippo, ist zum persönlichen Gebrauch am Körper ebenfalls gestattet. Die Mitnahme ist auf ein Feuerzeug pro Fluggast begrenzt.



## Geräte mit Verbrennungsmotor

Motorsägen, Motorsensen usw. dürfen weder im Handgepäck noch im Check-in-Gepäck transportiert werden, da deren Tankbehälter, Vergaser und Leitungen Rückstände von Kraftstoffen enthalten. Bei diesen Stoffen handelt es sich grundsätzlich um brennbare Flüssigkeiten, deren Mitnahme sowohl im Hand- als auch im Check-in-Gepäck verboten ist. Selbst fabrikneue Kettensägen müssen entnommen werden, weil die Sägen nach einer Funktionsprüfung im Werk noch Rückstände von Benzin und Öl aufweisen.



## Schwimmweste

Pro Passagier darf eine Schwimmweste entweder im Hand- oder im Check-in-Gepäck mitgeführt werden. Von der Fluggesellschaft muss vorab eine ausdrückliche Zustimmung eingeholt werden. Diese ist dem Gepäckstück beizulegen. Die Mitnahme von maximal zwei Ersatzpatronen ist zulässig.



## Lawinerucksack

Pro Passagier darf ein Lawinerettungsricksack entweder im Hand- oder im Check-in-Gepäck mitgeführt werden. Von der Fluggesellschaft muss vorab eine ausdrückliche Zustimmung eingeholt werden. Diese ist dem Check-in-Gepäck beizulegen. Die Mitnahme einer oder mehrerer Ersatzpatronen ist nicht zulässig. Der Auslösemechanismus darf nicht mehr als 200 mg Nettogewicht an explosivem Stoff der Unterklasse 1.4S. enthalten.



## Camping-Gaskocher/Camping-Gaskartuschen

Camping-Gaskocher/Benzinkocher dürfen gemäß der internationalen Gefahrgutvorschriften weder im Check-in-Gepäck noch im Handgepäck transportiert werden, da diese komprimierte Gase enthalten.



## Wunderkerzen/Feuerwerkskörper

Wunderkerzen gehören zur Gruppe der Feuerwerkskörper und sind somit Explosivstoffe. Wunderkerzen dürfen weder im Hand- noch im Check-in-Gepäck mitgenommen werden.



## Alkoholische Getränke

Pro Person dürfen maximal fünf Liter alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 70 Vol.-% mitgeführt werden, wenn sie originalverpackt sind und ihr Behältnis nicht mehr als fünf Liter fasst.



## Kosmetische Artikel

Im Handgepäck dürfen Sie Haarspray/Deo/Parfüm in Behältnissen mit einem maximalen Fassungsvermögen von 100 ml Inhalt in einem durchsichtigen, wiederverschließbaren Beutel transportieren. Dieser Beutel darf maximal einen Liter Inhalt fassen. Im aufgegebenen Gepäck dürfen Sie Behälter mit einem maximalen Fassungsvermögen von 500 ml und einer Gesamtmenge von zwei Litern pro Passagier transportieren. Entscheidend ist jeweils das Fassungsvermögen der Behälter und nicht der tatsächliche Inhalt.



## Hoverboards und E-Scooter

Hoverboards und E-Scooter werden von den Luftverkehrsgesellschaften weder im Handgepäck noch im Check-in-Gepäck akzeptiert.



## Lithium-Batterien

Im Hand- und im Check-in-Gepäck dürfen tragbare elektronische Geräte, die Lithium, Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien enthalten wie Uhren, Taschenrechner, Kameras, Mobilfunktelefone, Notebook Computer, Camcorder usw., wenn sie durch Passagiere oder Besatzungsmitglieder zum persönlichen Gebrauch mitgeführt werden. Die folgenden Werte dürfen nicht überschritten werden:

- für Lithium-Metall- oder Lithium-Legierungs-Batterien, eine Lithium-Menge von nicht mehr als 2 g; oder
- für Lithium-Ionen-Batterien, eine Nennenergie Wattstunden von nicht mehr als 100 Wh



Alle Ersatz-Batterien, einschließlich Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien für solche tragbaren elektronischen Geräte dürfen nur im Handgepäck mitgeführt werden. Diese Batterien müssen einzeln gegen Kurzschluss gesichert sein. Bei Geräten mit Lithium-Ionen-Zellen mit mehr als 100 Wh ist eine Genehmigung erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Ihre Fluggesellschaft.

## Farben/Lacke

Entzündbare Flüssigkeiten oder wasseraktive Stoffe (z.B. Lacke, Farben und Verdüner) sowie brandfördernde Stoffe (z.B. Bleichmittel) dürfen weder im Hand- noch im Check-in-Gepäck transportiert werden.



## E-Bikes

E-Bikes dürfen nur ohne Batterie transportiert werden.

